

Martin (privat)

Von: Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]
Gesendet: Sonntag, 7. August 2016 10:56
An: 'albert.dess@europarl.europa.eu'; 'jens.gieseke@europarl.europa.eu'; 'stefan.eck@europarl.europa.eu'; 'martin.haeusling@europarl.europa.eu'; 'maria.heubuch@europarl.europa.eu'; 'peter.jahr@europarl.europa.eu'; 'norbert.lins@europarl.europa.eu'; 'susanne.melior@europarl.europa.eu'; 'ulrike.mueller@europarl.europa.eu'; 'maria.noichl@europarl.europa.eu'
Betreff: Presseanfrage -> Ergänzung mit Anregung und Bitte um eine Stellungnahme -> Neue deutsche Düngeverordnung
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 26.07.2016 sende ich Ihnen eine Ergänzung mit einer Anregung und Bitte um eine Stellungnahme.

Es geht bei der Pflicht zur bodennahen Ausbringung der Gülle primär um die Reduktion der (Ammonium-/) Ammoniakemissionen.

Mit der bodennahen Ausbringung werden die (Ammonium-/) Ammoniakemissionen um 30-50 % reduziert.

Man müsste nur einen Ammonium-/Ammoniakgrenzwert für Gülle z. B. 3 Tage vor der Ausbringung definieren und Gülle deren Ammoniakgehalt (durch billige Schnelltests für Ammonium/Ammoniak ab 15 € oder elektronisch) unter dem Grenzwert liegt kann wie gehabt ausgebracht werden und was darüber liegt bzw. normale Gülle muss eben bodennah ausgebracht werden.

Auf diesen Weg ist es völlig gleichgültig ob Gülle aus Biogasanlagen, veredelte Gülle, ... manch einer erreicht das auch durch Einbringung von Pflanzenkohle in die Gülle ... (es gibt einige biologische Verfahren um Ammonium/Ammoniak konstruktiv zu binden, vor allem BIO-Betriebe haben einige eigene, sehr effiziente „Techniken“ entwickelt) oder eben Nederausbringtechnik – ...
... DAS ERGEBNIS (die Reduktion der Ammonium-/Ammoniakemissionen, etc.) IST ENTSCHEIDEND!

Schnelltests für Ammonium-/Ammoniak kosten ab 15 Euro und weniger. Das ist selbst für Landwirte ein Taschengeld.

Die Effizienz der Düngeverordnung hinsichtlich der Reduktion von Ammonium-/Ammoniakemissionen wird dadurch sogar erhöht (weil z. B. biologisch behandelte Gülle die Emissionen von Ammoniak durch Umwandlung deutlich mehr reduzieren als die bodennahe Ausbringung normaler Gülle).

ALLE in meinem Schreiben (siehe weiter unten) genannten Probleme wären mit einem bestmöglich gelöst.

Eine entsprechende Anpassung der Düngeverordnung sollte einfach und im zeitlichen Rahmen der vorgesehenen Inkrafttretung möglich sein.

Frage mit Bitte um eine persönliche Stellungnahme:

Sind Sie persönlich bereit, Ihren politischen Einfluss zu nutzen, dass Deutschland seine neue Düngeverordnung irgendwie im o. g. Sinne bzw. ggf. anpasst?

Über eine zeitnahe Rückantwort würde ich mich freuen.

Mit der Bitte um eine Lesebestätigung und herzlichen Grüßen

Martin Wetzel

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Von: Martin Wetzel [mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]

Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2016 15:07

An: 'albert.dess@europarl.europa.eu'; 'jens.gieseke@europarl.europa.eu'; 'stefan.eck@europarl.europa.eu'; 'martin.haesling@europarl.europa.eu'; 'maria.heubuch@europarl.europa.eu'; 'peter.jahr@europarl.europa.eu'; 'norbert.lins@europarl.europa.eu'; 'susanne.melior@europarl.europa.eu'; 'ulrike.mueller@europarl.europa.eu'; 'maria.noichl@europarl.europa.eu'

Cc: 'redaktion@sueddeutsche.de'; 'redaktion@aha-magazine.com'

Betreff: Bitte um eine Stellungnahme -> Neue deutsche Düngeverordnung

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Landwirten, Bürgern, Umwelt und Nachhaltigkeit bitte ich Sie um Ihre besondere Aufmerksamkeit für die nachfolgenden Zeilen.

Sie alle 10 sind Mitglieder im 'Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung' und entscheiden mit über den Inhalt der neuen deutschen Düngeverordnung.

Es geht darin um die, um die Ausbringung von Gülle und Gülle grundsätzlich. Das klingt trivial und sehr speziell. Das täuscht, weil sich hier eine kleine große Katastrophe für tausende von Landwirten.

Sie mögen zu Recht meinen, weil ich aus Baden-Württemberg bin, dass das Ministerium für ländlichen Raum in BW der eigentlich zuständige Ansprechpartner ist.

Diesbezüglich war/bin ich bereits seit einigen Wochen in Kontakt, musste aber feststellen, dass die entsprechenden Experten, auf die sich Herr Minister Hauk beruft, ihn nur unvollständig beraten bzw. auf rein technisch-konventionelle Möglichkeiten fokussiert sind.

In der Hoffnung, dass Sie als für nachhaltige Lösungen sensibilisierter Landesherr, die Brisanz der nachfolgenden Problematik und Lösungsmöglichkeit erkennen bitte ich Sie nachdrücklich um Ihr Gehör.

Hintergrund

Auf Grund der Überschreitung der Grenzwerte von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft, wurde Deutschland von der EU angemahnt etwas zu unternehmen.

Dies ist Anlass einer neuen Düngeverordnung die nächstes Jahr in Kraft treten soll.

Ein Kernpunkt sind neue Auflagen bei der Ausbringung von Gülle, bei der die bodennahe Einbringung der Gülle zur Pflicht für alle Landwirte wird. Dies ist jedoch nur mit teurer Niederausbringttechnik möglich und ist als einziges(!) Verfahren zur Ausbringung von Gülle zugelassen. Die Niederausbringttechnik verringert die Ammoniakemissionen an die Luft je nach Umgebungsbedingungen um 30-50 % und ist für die Landwirte mit enormen Kosten verbunden.

Es gibt im Entwurf der neuen Düngeverordnung auch keine Ausnahme für Gülle die quasi kein Ammoniak mehr enthält bzw. wird die Pflicht zur bodennahen Ausbringung nicht auf normale Ammoniak haltige Gülle beschränkt.

Exemplarisches Beispiel:

Für einen Landwirt aus Stockach mit 150 ha Agrarfläche, konventionell bewirtschaftet (*Partnerbetrieb der Landwirtschaftsschule Windegg bei Radolfzell und Lehrer im 1. Ausbildungsjahr*) würde die Umstellung auf Niederausbringttechnik rund 100.000 € kosten. Er weiß wie viele andere Landwirte nicht, wie er das bezahlen soll.
Kontakt zum Landwirt: Christoph Bohner, Telefon: 0171 – 8106 467, Email: ChB-Windegg@gmx.de

Bei der bodennahen Ausbringung werden jedoch die Belastungen nur von der Luft in den Boden verschoben. Studien zu Boden- und Gewässerbelastung sind sehr widersprüchlich, je nach dem von wem sie beauftragt wurden.

1. Die direkte Einbringung von scharfer Gülle ist für nahezu alle gewünschten Mikroorganismen im Boden mehr oder weniger tödlich, weil kaum ein Lebewesen für den direkten Kontakt mit Ammoniak bzw. konzentrierten Nitratverbindungen eingerichtet ist.
2. Dasselbe betrifft die Nutzpflanzen. Im Prinzip können da dann nur noch besondere Züchtungen eingesetzt werden, die für die Aufnahme von Mineraldünger optimiert sind. Die Züchtungen haben nur noch ganz wenig Feinwurzeln und laut inoffiziellen Angaben aus dem Bundessortenamt ihre Symbiosfähigkeit mit Mikroorganismen zu 50-70 % eingebüßt haben. Das ist eine Katastrophe für die Entwicklung zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Nicht nur bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe erfahren da eine große Einschränkung.
3. Die Nitrat-Belastung von Grund- und Trinkwasser wird NICHT verringert.
4. Probleme für Anwohner, Gemeinden und Städte durch den Gestank bei der Ausbringung von Gülle bleiben nach wie vor.
5. Probleme wenn es nach der Ausbringung von Gülle regnet und scharfe Gülle über Entwässerungsgräben in Bäche, etc. gelangt, bestehen nach wie vor.
6. Die Feinstaubbelastung aus dem Ammoniak von normaler Gülle wird auch bei der Niederausbringtechnik nur geringfügig reduziert. Siehe dazu „Quarks & Co“: 15.000 Tote jährlich ... Link zum Beitrag: <http://www1.wdr.de/fernsehen/quarks/feinstaub-toetet-100.html> und <http://www1.wdr.de/fernsehen/quarks/feinstaub-landwirtschaft-100.html>

Gut, eine Reduktion der Ammoniakemissionen um 30-50 % bei der Ausbringung von Gülle ist besser als nichts, ABER es gibt deutlich bessere und sehr viel günstigere Möglichkeiten mit erheblichen Mehrwert für die Umwelt, Landwirte, Anwohner und Bürger.

Eine Möglichkeit, die sich seit über 5 Jahren im praktischen Einsatz mit JEDER Rinder- und Schweinegülle bewährt hat ist eine Veredelung der Gülle mit speziellen Milchsäurebakterien, ökologischen Hilfsstoffen und Huminsäure. Dieses stabile und äußerst zuverlässige Verfahren wurde vom „Entdecker“ vor 6 Jahren bewusst zu Gunsten der Gemeinnützigkeit nicht geschützt und ist somit für jeden Landwirt anwendbar.

Details zum Verfahren:

1. Das Verfahren funktioniert mit JEDER Rinder- und Schweinegülle.
2. Das Verfahren funktioniert auch bei unter 10 °C Gülletemperatur
3. U.U. reicht eine einmalige* Impfung. Die Kosten liegen hierbei bei 150-500 €. (*= Wenn die Güllegrube nie vollständig entleert, so dass immer ein Rest von 10-15 % infizierter Gülle in der Grube bleibt.) Ebenso kann mit der infizierten Gülle weitere Güllegruben geimpft werden (*wie bei Joghurt, Sauerteig, ...*).
4. Die Veredelung benötigt keine extra Gruben oder zusätzliche Lagerzeit und erfolgt im (zu-)laufenden Betrieb.
5. Der Ammoniak wird nahezu vollständig in Luftstickstoff und pflanzenverträglichen(!) Boden-Stickstoffverbindungen gebunden.
6. Der typische Gestank der Gülle verschwindet nahezu vollständig. Es bleibt ein Geruch von verrottem Mist und Waldboden, selbst wenn die veredelte Gülle wir gehabt „verspritzt“ wird.
Siehe SWR-Nachrichtenbeitrag: <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/suedbaden/ein-feldversuch-in-sankt-georgen-weniger-geruchsbelaestigung-durch-quelle/-/id=1552/did=17605156/nid=1552/1mor17/index.html>
7. Die milchsauer veredelte Gülle ist nicht nur deutlich verträglicher für das Bodenleben, Feinwurzeln und Pflanzenwachstum sondern dient sogar der Blatt- und Pflanzenstärkung generell. (*Viele Pflanzenstärkungsmittel im ökologischen Landbau basieren sind auf milchsaurer Grundlage.*)

Das kleine Problem

Es gibt viele wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zu Biogas-Gülle, z. T. gibt es Untersuchungen der EM (Effektiven Mikroorganismen), aber **es gibt keine einzige wissenschaftliche Untersuchung zum Verfahren(!) der milchsauerer Güllerveredelung.**

Eine umfassende Studie würde relativ teuer sein, doch im ersten Zuge wäre die Beantwortung von nur 4 Fragen interessant:

1. Bestätigte Zusammensetzung der Wirkstoffe? (*Begründete Annahme: spezielle Milchsäurebakterien, Hefen, öko. Hilfsstoffe & Huminsäure*)
2. Was geschieht mit dem Ammoniak bzw. wie hoch ist die Bindung/Umwandlung? (*Begründete Annahme: 90 + X %ige Umwandlung in Luftstickstoff und pflanzenverträglichen Boden-Stickstoffverbindungen*)
3. Entsteht Methan und wenn ja wie viel? (*Begründete Annahme: wenig bis kein Methan*).
4. Funktioniert das Verfahren mit grundsätzlich jeder Gülle? (*Ja, 5 Jahre erfolgreicher Einsatz von Holland bis Griechenland*).

Nutzen:

Sollten diese 4 Fragen im Sinne der Annahmen durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt werden, könnte dieses Verfahren als Alternative zur direkten Bodeneinbringung von scharfer Gülle durch Niederausbringtechnik mit in die neue Düngeverordnung mit aufgenommen werden.

Für Boden, Pflanzen, Bodenleben und Umwelt ist es sogar besser wenn milchsauer veredelte Gülle wie bisher fei verspritzt wird, weil die Gülle so auch als Blattstärkungsmittel wirksam ist.
Da die veredelte Gülle quasi keinen Ammoniak mehr enthält, kann auch bei der Ausbringung kein Ammoniak/Ammonium an die Luft emittiert werden.

Das BMEL ist durchaus an Alternativen zur bodennahen Gülleausbringung durch teure Niederausbringtechnik interessiert. Allerdings liegen dem BMEL keinerlei wissenschaftlich bestätigte Informationen zur milchsäuren Gülleveredelung vor und kann daher dieses Verfahren nicht mit berücksichtigen (*siehe Schreiben vom BMEL*, Download: <http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/download/20160624%20Schreiben%20vom%20BMEL.pdf>).

Das GROSSE PROBLEM

Im Zuge verschiedener Gesprächen mit dem Ministerium für ländlichen Raum (*Herr Minister Hauk und Frau Dr. Pfeleiderer*) und der LAZ Aulendorf (*Herr Prof. Dr. Elsässer*), besteht KEIN Interesse an einer wissenschaftlichen Untersuchung biologischer Verfahren zur Reduktion von Ammoniak und Nitraten wie der der milchsäuren Gülleveredelung.

Siehe:

- Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Elsässer in den Landesschaunachrichten: <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/suedbaden/ein-feldversuch-in-sankt-georgen-weniger-geruchsbelastigung-durch-guelle/-/id=1552/did=17605156/nid=1552/1morl7/index.html>. In den darauf gefolgt dem direkten Gespräch wurde ich geradezu „fertig“ gemacht und als unwissender Nicht-Experte wieder „nach Hause“ geschickt.
- 1. und 2. Schreiben an das Ministerium für ländlichen Raum: <http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/download/20160712%20Bitte%20um%20Stellungnahme%20an%20MLR+V.pdf>
- Rückantwort vom Ministerium: <http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/download/20160711%20Schreiben%20vom%20Ministerium%20f%C3%BCr%20L%C3%A4ndlichen%20Raum%20und%20Verbraucherschutz.pdf>
- Für mein Schreiben per Email an das LAZ-Aulendorf erhielt ich nicht einmal eine Lesebestätigung: <http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/download/20160721%20Schreiben%20an%20LAZ%20Aulendorf.pdf>
- 3. Schreiben an das Ministerium für ländlichen Raum, nach einem niederschmetternden Gespräch mit Frau Dr. Pfeleiderer: [http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/download/20160721%20Schreiben%20an%20LW-Minister%20\(BW\)%20Herrn%20Hauk.pdf](http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/download/20160721%20Schreiben%20an%20LW-Minister%20(BW)%20Herrn%20Hauk.pdf)

Alle Ansätze wurden im Gespräch nach allen Regeln der Kunst diskreditiert und in die Kategorie unseriöser Wundermittelchen geschoben.

Es werden einfache Fragestellungen dermaßen unnötig verkompliziert, dass eine halbwegs vernünftige wissenschaftliche Untersuchung äußerst aufwendig und damit unwahrscheinlich wird.

Beispiel:

Herr Prof. Dr. Elsässer von der LAZ Aulendorf meinte, für entsprechende Versuche bräuchte er 10 gleich große Güllegruben, gefüllt mit jeweils derselben Gülle, 5x geimpft und 5x normal. Das sei technisch, logistisch, etc. viel zu aufwendig und nicht machbar.

Dies ist jedoch der völlig falsche Ansatzpunkt. Es benötigt am besten 10 verschiedene Güllesituationen. Mehr und weniger feststoffreiche Schweinegülle und Rindergülle sowie Jauchen bei denen die Veredelung eingesetzt wird. Es geht ja auch darum zu belegen, dass das Verfahren mit JEDER Gülle und Jauche funktioniert! Diese lassen sich problemlos mit einer Vielzahl bereits existierender Analysen von normaler Gülle vergleichen. (*Fast alle landwirtschaftliche Partnerbetriebe der Landwirtschaftsschulen in Baden-Württemberg wären zu entsprechenden Versuchen mit wissenschaftlicher Begleitung bereit - habe mit fast allen gesprochen, darüber hinaus kann eine kleine Bewerberliste interessierter Landwirte in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden*).

Da Herr Minister Hauk (BW) sich scheinbar ausschließlich auf die Aussagen von Frau Dr. Pfeleiderer und Herrn Prof. Dr. Elsässer bzw. deren Partner mit gleicher Gesinnung verlässt, ist das Ministerium für ländlichen Raum (BW) NICHT bereit irgendetwas Sinnvolles in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Bei Informationsbedarf steht Herr Dipl.-Ing. Dominik Wüst* von der Uni Hohenheim. Er kennt die grundsätzlichen Vorgänge des Verfahrens sowie die richtigen(!) Experten und: im Gegensatz zu Frau Dr. Pfeleiderer und Herr Prof. Dr. Elsässer, besteht da geistige Offenheit und ehrliche Neugier sowie sogar Erfahrung mit ähnlichen biologischen Prozessen.

(*Kontakt: <https://www.uni-hohenheim.de/1597.html?typo3state=persons&sfid=9977>)

Bei Interesse an einer wissenschaftlichen Klärung der wäre Herr Wüst in der Lage das Ganze zu organisieren, benötigt dazu aber einen Auftrag einer öffentlichen Einrichtung mit der damit verbundenen zugesicherten Finanzierung.

Weiterer Nutzen durch das Verfahren der milchsäuren Gülleveredelung:

- Die veredelte Gülle wird deutlich sichtbar besser und positiver von den Pflanzen und sogar den Kleinlebewesen und Mikroorganismen aufgenommen. Wenn mehr und besser Nährstoffe aufgenommen werden, gelangt weniger in das Grund- und Trinkwasser.
- Landwirte können veredelte Gülle besser, weil deutlich hochwertiger verkaufen, weil bei entsprechender Aufnahme des Verfahrens in die Düngeverordnung, teure Anschaffungen für Niederausbringtechnik vermieden werden können.
- Freiheit: Landwirte können selber entscheiden auf welche Weise sie die Ammoniakemissionen und Nitratbelastungen senken.
Es sollten verschiedene Verfahren zur Auswahl stehen UND bevor man den Landwirten in Deutschland immense Investitionen zumutet, sollte man erwarten dass zumindest durch langjährige Erfahrung erwiesenermaßen

funktionierende Verfahren wie z. B. das der milchsauren Gülleveredelung wissenschaftlich geprüft und bei Bestätigung der Annahmen auch als Alternative zugelassen werden.

Wahre Nutznießer der neuen Düngeverordnung sind 2 handvoll Maschinenhersteller und Anbieter von „scharfen“ (Kunst-) Dünger optimierten Saatgut.

- Verantwortungsbewusster Umgang mit Steuergeldern: Die Landwirte können für die Niederausbringtechnik Zuschüsse aus Steuergeldern beantragen. Da kommen Millionenbeträge für den Steuerzahler zusammen. Es wäre doch deutlich günstiger und besser für ALLE, wenn man ERST einmal Steuergeld einsetzt um DEUTLICH günstigere UND bessere Lösungen zu untersuchen, vor allem wenn sich ein erfolgversprechendes Verfahren schon seit einem halben Jahrzehnt praktisch bewährt hat.
- Von den jährlich 15.000 Todesfällen durch Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle, könnten mit der Gülleveredelung (90 + X %ige Ammoniakreduktion) rund 12.000 Todesfälle vermieden werden. Mit der bodennahen Ausbringung von normaler Gülle (30-50 %ige Ammoniakreduktion) „nur“ 5.000-7.000.
- Bestätigt sich die Annahme das 90 + X % vom Ammoniak durch milchsaure Gülleveredelung gebunden werden, können andere, z. T. äußerst unsinnige und für den ökologisch/nachhaltige Landwirtschaft widersinnigen Pflicht-Maßnahmen der neuen Düngeverordnung entsprechend angepasst werden. (Der Entwurf der neuen Düngeverordnung ist lesenswert und entspricht fast einem 100 %igen Empfehlungsschreiben der konventionellen Agrarindustrie.)
- Übrigens: Die Wirkstoffe des Verfahrens werden seit 3 Jahren erfolgreich zur Reduktion von Ammoniak und Gestank, etc. INNERHALB von Stallungen eingesetzt. Auch diese Emissionen können nachhaltig reduziert werden.
- Alle o. g. Probleme mit normaler (scharf-ätzender) Gülle haben auch alle anderen Landwirte in ganz Europa. Das freie Verfahren der milchsauren Gülleveredelung könnte für alle Landwirte nicht nur in Europa eine große Erleichterung mit bedeutsamen Mehrwert darstellen.
Nach dem Motto:
Okay, Deutschland überschreitet die Grenzwerte für Ammoniakemissionen aus Gülle, etc. – aber wir entwickeln nicht nur teure technische Lösungen sondern auch nachmachbare vorbildliche biologische, die fast nichts kosten und für jeden Landwirt mit Gülle in Europa umsetzbar sind.

Frage mit der Bitte um eine persönliche Stellungnahme:

Sind Sie persönlich bereit, Ihren politischen Einfluss zu nutzen, dass Deutschland deutlich Ammoniak-reduzierende Verfahren wie das der milchsauren Gülleveredelung (-90 + X %ige Reduktion) UND Gülle aus Biogasanlagen* (-90 + X %ige Reduktion) als Alternativen(!) zur bodennahen Gülleausbringung (für normale Gülle) mit in die Düngeverordnung mit aufnimmt?

*= Details zur Gülle aus Biogasanlagen:

Laut Herrn Dipl.-Ing. Riesel bzw. Dr. Gabriel von der www.fnr.de (eine Einrichtung des BMEL) wird bei der Biogasproduktion das in der Gülle enthaltene Ammoniak ebenfalls vollständig in Luftstickstoff und Boden-Stickstoffverbindungen gebunden. D. h., auch hier wird, wie beim Verfahren der milchsauren Gülleveredelung, bei der Ausbringung KEIN Ammoniak emittiert – weil quasi kein Ammoniak mehr in der Gülle enthalten ist.

Nicht nur Landwirte generell sondern auch viele kleine Biogasanlagenbetreiber sind wirtschaftlich angeschlagen.

- In einem Gespräch mit Herrn Riesel, bestätigte er, dass bei Biogasanlagen der Ammoniak nahezu vollständig in Luftstickstoff und Nitratverbindungen gebunden wird.
- Wenn aber quasi kein Ammoniak mehr in der Biogasanlagengülle ist, kann auch kein Ammoniak bei der Ausbringung abgegeben werden.

Exemplarisches Kostenbeispiel 1:

Ein Landwirt und Biogasanlagen aus Schwäbisch Gmünd, fährt mit seiner Anlage rote Zahlen, weil er seine Gülle fast verschenken muss. Bei einer Befreiung zur Pflicht der Niederausbringung bei Verwendung von Gülle aus Biogasanlagen, wäre die Gülle mit einem deutlichen Mehrwert zu einem vernünftigen Preis zu verkaufen und der Betreiber wieder im grünen Bereich.

Exemplarisches Kostenbeispiel 2:

Für einen Landwirt aus Stockach mit 150 ha Agrarfläche, konventionell bewirtschaftet (Partnerbetrieb der Landwirtschaftsschule Radolfzell und Lehrer im 1. Ausbildungsjahr) würde die Umstellung auf Niederausbringtechnik rund 100.000 € kosten. Er weiß nicht wovon, hätte aber die Möglichkeit die für seine Felder benötigte (nahezu Ammoniak freie) Gülle mit nur geringen Mehrkosten von Biogasbetreibern zu beziehen.

Bei Rückfragen bin ich täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr (MET) unter 0049 - (0)77 24 - 949 9000 erreichbar.

Egal welche Partei oder ob bio oder konventionell – es betrifft alle Landwirte die Gülle ausbringen.
SIE entscheiden ob Freud oder immenses Leid ...

Mit der Bitte um eine zeitnahe Rückantwort, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und herzliche Grüße

Martin Wetzel

Ergänzende Informationen:

- Link zum Entwurf der neuen Düngeverordnung:
http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/ackerbau_node.html
- Details zur milchsauren Gülleveredelung: http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/05-05_guelle-veredelung.htm
- Meine(!) persönliche gemeinnützig-ehrenamtliche Intention: http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/00_hintergrund.htm
- Entdecker des Verfahrens der milchsauren Gülleveredelung: Dipl.-Ing. Uwe Böhm (Agraringenieur), T: 037 25 – 4499 704 oder 0172 – 7034 614

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407